

Ist die Abschaffung des Schulgeldes das Allheilmittel?

Ein Vergleich zwischen SprachtherapeutInnen/LogopädInnen und ÄrztInnen bezüglich der Dauer, welche zur Deckung ihrer Ausbildungs- und Studienkosten benötigt wird.

Kathrin Bischof

Zusammenfassung

Aktuell müssen Auszubildende oder Studierende der Logopädie/Sprachtherapie größtenteils Schulgeld und Studiengebühren bezahlen. Wie lange brauchen sie – im Vergleich zu ÄrztInnen – um ihre Schulden zu decken? Am Beispiel von Baden-Württemberg wurden die jeweiligen Kosten für eine Logopädieausbildung, ein Logopädie-/Sprachtherapie-Bachelorstudium und ein Medizinstudium mit den dazugehörigen Lebenshaltungskosten ermittelt (Stand Februar 2018). Anschließend wurde berechnet, wie lange angestellte TherapeutInnen in Praxen und ÄrztInnen während ihrer Facharztausbildung und anschließend als Facharzt/Fachärztin arbeiten müssen, um diese Kosten zu decken. ÄrztInnen brauchen mit sieben Jahren am kürzesten, um ihre Studienkosten zu decken. Bei sprachtherapeutischen Abschlüssen liegt die Amortisationsdauer zwischen elf und 29 Jahren.

Wie die Zahlen für öffentliche Bildungseinrichtungen ohne Schulgeld zeigen, wären bei der Abschaffung des Schulgeldes weiterhin elf Jahre zur Deckung der Ausbildungskosten nötig. Eine weitere Verkürzung der Amortisationsdauer bestünde daher nur durch die Erhöhung der Krankenkassensätze und einem dadurch verbundenen Anstieg der Gehälter.

Schlagworte: Schulgeldabschaffung, Ausbildungskosten, Studienkosten, ÄrztInnen, LogopädInnen, SprachtherapeutInnen



Originalbeitrag
open access

* Korrespondenz:

Kathrin Bischof
B. Sc. Logopädin
SRH Hochschule für Gesundheit,
Karlsruhe & Heidelberg
Logopädische Praxis Weinmann,
Karlsruhe
kathrin.lisa.bischof@web.de

Zitation: Bischof, K. (2019) Ist die Abschaffung des Schulgeldes das Allheilmittel? Ein Vergleich zwischen SprachtherapeutInnen/LogopädInnen und ÄrztInnen bezüglich der Dauer, welche zur Deckung ihrer Ausbildungs- und Studienkosten benötigt wird. Sprachtherapie aktuell: Forschung - Wissen - Transfer 1: e2019-02; doi: 10.14620/stadbst190602

1. Einleitung

„Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen“ heißt es auf Seite 100 in dem am 12. März 2018 veröffentlichtem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (Bundesregierung, 2018). Ein halbes Jahr später greift der amtierende Gesundheitsminister Jens Spahn diese Forderung in dem Eckpunktepapier „Sicherung und Weiterentwicklung der Heilmittelleistungen“ wieder auf und plädiert ebenfalls für ein Konzept zur flächendeckenden Abschaffung des Schulgeldes von Bund und Ländern (Bundesgesundheitsministerium, 2018). Die Politik hat somit erkannt, dass das Schulgeld für viele eine Eintrittshürde in die sprachtherapeutische Ausbildung darstellt und dass dadurch die Berufsattraktivität leidet. Dennoch haben über Jahrzehnte hinweg LogopädInnen und SprachtherapeutInnen diesen Berufsweg durchlaufen. Wie lange brauchen sie, um ihre Studiengebühren durch ihr Gehalt zu decken? Zur Beantwortung dieser Frage wurde im Februar 2018 eine Recherche im Rahmen einer Modulprüfung im Studiengang Therapiewissenschaften an der Hochschule Fresenius durchgeführt.

2. Methode

Aufgrund der vielfältigen Ausbildungslandschaft wurde eine örtliche Begrenzung auf das Bundesland Baden-Württemberg vorgenommen. Hochschulstandorte außerhalb Baden-Württembergs wurden nur dann einbezogen, wenn sie in Kooperation mit einer Fachschule in Baden-Württemberg standen.

2.1 Bildungsinstitutionen

Die Anzahl aller Universitäten in Baden-Württemberg wurde mit Hilfe der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (o.J.) erfasst. Vier der neun Universitäten haben medizinische Fakultäten: Diese sind die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg mit medizinischen Fakultäten an den Standorten Heidelberg und Mannheim, die Eberhard-Karls-Universität Tübingen und die Universität Ulm (Regierungspräsidium Baden-Württemberg o.J. a).

Die Anzahl der Schulen für Logopädie wurde anhand der Zahlen des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg (o.J. b) ermittelt. Auf den Internetseiten der 17 Fachschulen werden verschiedene Modelle zum Erlangen eines akademischen Abschlusses vorgestellt. Ein grundständiges Bachelorstudium für Logopädie in Baden-Württemberg wurde bei der Internetrecherche nicht gefunden. Es gibt die Möglichkeit, ein ausbildungsintegriertes Bachelorstudium zu absolvieren. Alternativ kann man ein Bachelorstudium neben dem Beruf machen. Ein ausbildungsintegriertes Bachelorstudium, welches mit Abschluss des Staatsexamens berufsbegleitend weitergeht, stellt eine dritte Möglichkeit dar.

2.2 Kosten während des Studiums/der Ausbildung

Die Kosten während des Studiums/der Ausbildung setzen sich zum einen aus den Schul- und Studiengebühren bzw. Semesterbeiträgen und zum anderen aus den Lebenshaltungskosten, die während der Ausbildungsdauer anfallen, zusammen. Diese Gesamtkosten sind in Abbildung 1 dargestellt.

Die Höhe der Schul- und Studienkosten sowie der Semesterbeiträge wurden von den Fach- und Hochschulen und Universitäten entweder auf deren Homepages veröffentlicht oder bei den Institutionen erfragt. Für die Berechnung der Gesamtkosten wurde von der regulären Ausbildungsdauer/Regelstudienzeit ausgegangen.

Der BAföG-Satz in Höhe von 735 € für Studierende (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017b, c) und von 590 € für Auszubildende einer Fachschule

(Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017a, c), welche den Wohnort außerhalb des Elternhauses haben, wurde als Maßstab für die Lebenshaltungskosten gewählt. Die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten ergeben sich anhand der Ausbildungs- und Studiendauer, welche dafür mit den BAföG-Sätzen multipliziert wurden. Für die jeweiligen Ausbildungswege wurde der Mittelwert berechnet.

2.3 Gehälter

Laut den Gehaltsempfehlungen des Deutschen Bundesverbandes für akademische Sprachtherapie und Logopädie (2017) erhalten angestellte LogopädInnen/SprachtherapeutInnen in Praxen in Baden-Württemberg mindestens 2.520 € brutto für eine Vollzeitstelle (Stand: März 2018). Dieser Betrag deckt sich in etwa mit den Angaben der Bundesagentur für Arbeit (2017), wobei der Medianwert (mittleres Entgelt) für eine Vollzeitstelle für die Berufsgruppen Sprachtherapie/Logopädie in Deutschland bei 2.298 € liegt. Daten über Gehaltssteigerungen mit Berufserfahrung sind bei keinen der beiden Gehaltsangaben aufgeführt. Bei der Berufstätigkeit nach Abschluss des Studiums/der Ausbildung wurde mit einer Vollzeitstelle gerechnet. Bei Bachelorstudiengängen, welche berufsbegleitend absolviert werden, wurde während des Studiums von einer Teilzeitstelle (50 %) ausgegangen.

Medizinstudierende leisten im sechsten Studienjahr ein praktisches Jahr (Regierungspräsidium Baden-Württemberg 2017; Universität Heidelberg o.J.). Hierfür werden Aufwandsentschädigungen in Form von Gehältern und Vergünstigungen für Wohnraum, Verpflegung, Arbeitskleidung, Fortbildungen, Bahnkarte usw. geleistet. Eine einheitliche Höhe ist hier nicht festgesetzt. Deshalb wurden die Zahlen bei den 67 Kooperationskliniken der vier Universitäten erfragt. Der Mittelwert der Aufwandsentschädigung in Form von Gehältern beträgt 497 €.

Nach dem Humanmedizinstudium folgt die Facharzt Ausbildung und nach fünf bis sechs Jahren die Arbeit als Facharzt/Fachärztin (Landesärztekammer Baden-Württemberg 2018; Bundesärztekammer o.J.). Als Gehalt wurde hier der Mittelwert nach den Entgelttabellen I für

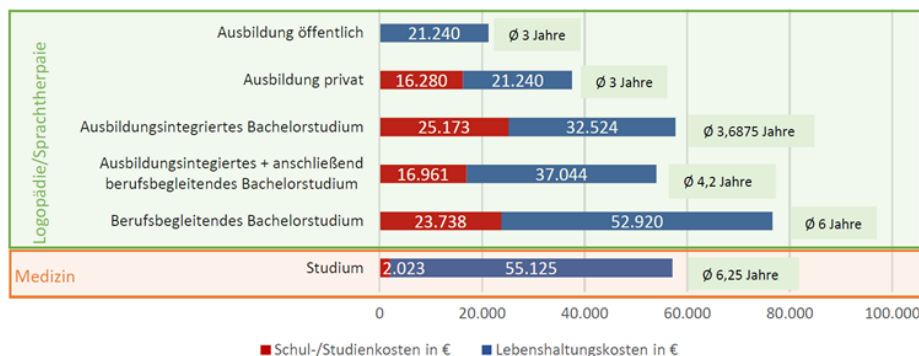


Abb. 1: Schul-/Studienkosten und Lebenshaltungskosten während der Ausbildungs-/Studiendauer

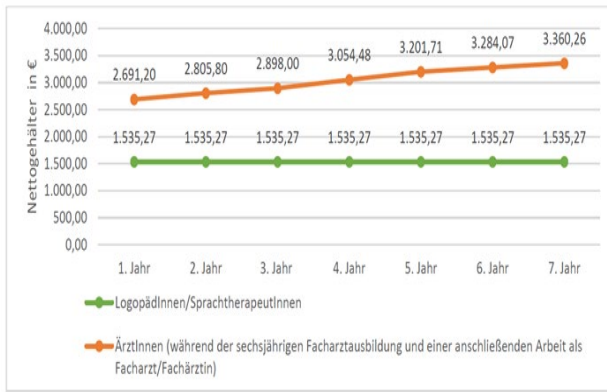


Abb. 2: Durchschnittliche monatliche Nettogehälter

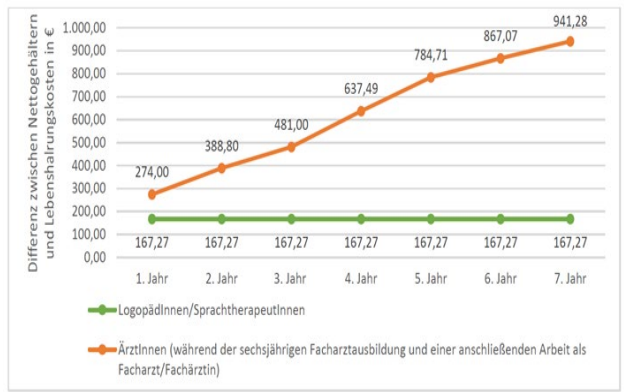


Abb. 3: Differenz zwischen Nettogehältern und Lebenshaltungskosten (in Monaten)

kommunale Kliniken, ambulante Allgemeinmediziner, Unikliniken und private Kliniken zu Grunde gelegt (Marburger Bund 2017a, b).

Aus diesen Bruttogehältern wurde mit Hilfe des Brutto-Netto-Rechners (Fokus-Online 2018) das Nettogehalt berechnet. Das monatliche Nettogehalt einer Vollzeitstelle nach Abzug der Steuern (ohne Kirchensteuer) und der Sozialversicherungsabgaben für das Jahr 2018 bei Steuerklasse I als alleinstehende Person ohne Kinder ist in Abbildung 2 dargestellt.

2.4 Lebenshaltungskosten/Private Konsumausgaben

Für die Zeit nach dem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums wurden die Konsumausgaben privater Haushalte nach den laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) des Statistischen Bundesamts (2018) für das Jahr 2016 verwendet (Tabelle 1). Wenn ein Haushalt mehr Geld zur Verfügung hat, gibt er laut der Erfassung des Statistisches Bundesamtes (2016) auch mehr Geld aus. Zum Beispiel wohnen die Personen in teureren Immobilien, geben mehr Geld für Kleidung aus oder investieren in kostspieligere Freizeitaktivitäten.

LogopädInnen/SprachtherapeutInnen haben bei einer Vollzeitstelle ein Nettoeinkommen von 1.535,27 €, weswegen sie in die zweite Spalte/Gehaltsklasse fallen. ÄrztInnen fallen während ihrer Facharztausbildung und als Facharzt in die vierte Gehaltsklasse (2.691 € Nettoeinkommen, welches mit der Berufserfahrung stetig steigt).

Die Differenz zwischen Nettoeinkommen (Abbildung 2) und Konsumausgaben (Tabelle 1) ist der Betrag der übrig bleibt, wenn die KonsumentInnen ihre Lebenshaltungskosten gedeckt haben. Dieses Geld bleibt für Ersparnisse übrig und wird in dieser Rechnung für die Deckung der Ausbildungs-/Studienkosten verwendet (Abbildung 3).

3. Ergebnis

Abbildung 4 veranschaulicht die Dauer in Jahren, welche LogopädInnen/SprachtherapeutInnen und ÄrztInnen je nach Bildungsabschluss in Baden-Württemberg zur Deckung ihrer Ausbildungs- und Studienkosten benötigen.

Die Amortisationsdauer wurde mit folgender Formel berechnet:

$$\text{Gesamtkosten für Ausbildung/Studium} = \sum_1^{\text{Monate}} (\text{Einnahmen} - \text{Ausgaben})$$

Den auf der linken Seite dargestellten Gesamtkosten für Ausbildung und Studium (Abbildung 1) werden auf der rechten Seite die monatlichen Deckungsbeiträge (Abbildung 3) gegenüber gestellt, die sich aus den monatlichen Einnahmen (Abbildung 2) abzüglich der monatlichen Ausgaben (Tabelle 1) ergeben.

Tab. 1: Private monatliche Konsumausgaben 2016 nach Einkommenshöhe (Statistisches Bundesamt, 2018)

Einkommen	< 1.300 €	1.300 – 1.700 €	1.300 – 1.700 €	1.300 – 1.700 €
Höhe der entsprechenden Konsumausgaben	1.025 €	1.025 €	1.025 €	1.025 €

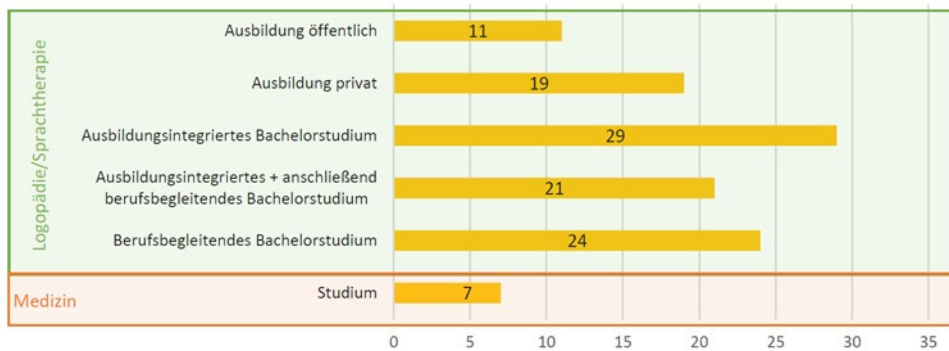


Abb. 4: Dauer bis zur Deckung der Ausbildungs-/Studienkosten in Jahren, wobei die Lebenshaltungskosten berücksichtigt wurden

4 Diskussion

Die Ergebnisse zeigen, dass man die Kosten eines Medizinstudiums am schnellsten decken kann. Die unterschiedlichen Werte im Bereich der Logopädie/Sprachtherapie liegen an den verschiedenen Ausbildungswegen mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer und -kosten.

Bei der Verlässlichkeit der Zahlen muss aber einiges beachtet werden: Zum einen wurde in die Berechnungen die Gehälter von angestellten LogopädInnen/SprachtherapeutInnen in Praxen in Baden-Württemberg zurückgegriffen. Wenn diese Berufsgruppe allerdings in klinischen Einrichtungen arbeitet, eine eigene Praxis mit mehreren Angestellten leitet oder in der Lehre und Forschung arbeitet, können die Gehaltszahlen höher liegen. In diesen Arbeitsgebieten wirkt sich ggf. der Bachelorabschluss positiv auf das Gehalt aus. Dies würde dann auch zu einer kürzeren Dauer bis zur Deckung der Studienkosten führen.

Nach dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) am 11.05.2019, werden zukünftig in ganz Deutschland einheitlich die höchsten Kassensätze gelten (Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie, 2019). Da der Kassensatz in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu den höheren Kassensätzen gehört, wird der Anstieg für Baden-Württemberg aber geringer ausfallen als für andere Kassenbezirke.

Nicht berücksichtigt wurden die Vergünstigungen in Bezug auf das Wohnen, die Studierende an öffentlichen Einrichtungen genießen können. Auch die finanziellen Vorteile während des praktischen Jahrs der MedizinerInnen wurden nicht miteinbezogen. Diese waren sehr unterschiedlich und häufig schwer mit Zahlen zu beziffern. Zinsen für mögliche Studienkredite wurden in der Aufstellung ebenfalls nicht einberechnet.

Die Schulkosten, Studiengebühren, Lebenshaltungskosten und Gehälter ändern sich stetig und die Zahlen sind von Anfang 2018. In Baden-Württemberg hat sich die Höhe der Schulgelder für private Logopädie-fachschulen reduziert (Landtag von Baden-Württemberg, 2018), unter anderem um die Berufsattraktivität zu erhöhen. Für die SchülerInnen, die im Oktober 2018 mit

ihrer Ausbildung zum Logopäden/zur Logopädin an einer privaten Bildungseinrichtung begonnen haben, wird sich die Dauer bis zur Deckung der Ausbildungs-/Studienkosten von 19 Jahre auf 15 Jahre reduzieren, wenn von keiner Gehaltserhöhung ausgegangen wird.

Die AbsolventInnen der Logopädie/Sprachtherapie wären ohne das Schulgeld sieben Jahre früher schuldenfrei. Dies zeigt der Vergleich einer Ausbildung an einer privaten Bildungseinrichtung mit einer Ausbildung an einer öffentlichen Bildungsinstitution. Die Zahlen der Ausbildung an einer öffentlichen Bildungseinrichtung zeigen jedoch, dass trotzdem weiterhin elf Jahre zur Deckung der Ausbildungskosten benötigt werden. Eine signifikante Verkürzung könnte zum Beispiel durch eine Erhöhung der Gehälter der LogopädInnen/SprachtherapeutInnen erreicht werden. Die Umsetzung des TSVG ist daher ein lange überfälliger Schritt in die richtige Richtung.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2017). Entgelt für die Berufsgattung. Berufe in der Sprachtherapie – komplexe Spezialistentätigkeiten.

url: https://entgeltatlas.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/faces/index.jspx;jsessionid=yadIIU51ZTG81VjFDTWJ3SZfgudRWDpQwhmCKSVyRk5amm2ygAa!-898346810?_afLoop=4286453620678243&_afWindowMode=0&_afWindowId=j7fgqvycg&_adf.ctrl-state=rm4frmq1g_1&beruf=Sprachtherapeut®ion=08 (Zugriff am 12.10.2018)

Bundesärztekammer (o.J.). Medizinstudium und ärztliche Tätigkeit in Deutschland. url: <http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/international/medizinstudium-und-aerztliche-taetigkeit-in-deutschland/> (Zugriff am 12.10.18)

Bundesgesundheitsministerium (2018). Eckpunktepapier. Sicherung und Weiterentwicklung der Heilmittelversorgung. url: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadm>

in/Dateien/3_Downloads/H/180917_Eckpunktepapier_H
eilmittel.pdf (Zugriff am 11.10.2018)

Bundesregierung (2018). Ein Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. url: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (Zugriff am 11.10.2018)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017a). § 12 Bedarf für Schüler. url: <https://www.bafög.de/de/-12-bedarf-fuer-schueler-229.php> (Zugriff am 02.01.18)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017b). § 13 Bedarf für Studierende. url: <https://www.bafög.de/de/-13-bedarf-fuer-studierende-230.php> (Zugriff am 02.01.18)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017c). § 13a Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag. url: <https://www.bafög.de/de/-13a-kranken--und-pflegeversicherungszuschlag-231.php> (Zugriff am 02.01.18)

Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie (2018). Gehaltsempfehlungen des dbs. www.dbs-ev.de (Mitgliederbereich, Zugriff am 14.03.2019)

Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie (2019). Gespräch mit Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart im Bundesministerium für Gesundheit. url: https://www.dbs-ev.de/news-einzelansicht/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1451&cHash=819b08af9260e62888906ada14c27b90 (Zugriff am: 23.01.2019).

Focus-Online (2018). Brutto-Netto-Rechner. So viel Netto bleibt Ihnen 2018 vom Brutto. url: https://www.focus.de/finanzen/stuern/gehaltsplaner/brutto-netto-rechner-was-vom-gehalt-uebrig-bleibt_id_2297045.html (Zugriff am 21.10.2018)

Landtag von Baden-Württemberg (2018). Ergänzende Stellungnahme der Landesregierung zu der Mitteilung der Landesregierung – Drucksache 16/3377. url: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/4000/16_4640_D.pdf

Marburger Bund (2017a). Standard-Anstellungsvertrag für sich im ambulanten Bereich weiterbildende Ärzte. url:

<https://www.marburgerbund.de/sites/default/files/dateien/seiten/foerderung-weiterbildung/2017-02-02-standard-av-fuer-sich-im-amb-bereich-weiterbild-aerzte-final.pdf> (Zugriff am 10.01.2018)

Marburger Bund (2017b). Tarifverträge. url: <https://www.marburgerbund.de/bundesverband/tarifvertraege> (Zugriff am 10.01.2018)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. (o.J.). Universitäten. url: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulstudium/hochschularten/universitaeten/> (Zugriff am 03.01.2018)

Regierungspräsidium Baden-Württemberg (2017). Merkblatt Praktisches Jahr im Medizinstudium §§ 1, 3, 4, 12 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) url: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Arzt/Documents/LPA_Arzt_PJ_Merkblatt_Ausland.pdf (Zugriff am 11.10.2018)

Regierungspräsidium Baden-Württemberg (o.J. a). Ausbildung und Approbation zur Ärztin / zum Arzt. url: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Arzt/Seiten/default.aspx> (Zugriff am 06.11.2018)

Regierungspräsidium Baden-Württemberg (o.J. b). Staatlich anerkannte Schulen für Logopädie. url: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Documents/logo_schul.pdf (Zugriff am 06.01.2018)

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (o.J.). Praktisches Jahr / Akademisches Lehrkrankenhaus. <http://www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de/Praktisches-Jahr-Akademische-Lehrkrankenhaeuser.2387.0.html> (Zugriff am 03.01.2018)

Statistisches Bundesamt (2016). Private Haushalte – Einkommen, Ausgaben, Ausstattung. Auszug aus dem Datenreport 2016. url: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016Kap6.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 04.11.2018)